Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen
Tierseuchenkasse

Zurück an:

Landwirtschaftskammer NRW
Tierseuchenkasse
Nevinghoff 40
48147 Münster

E-Mail: tierseuchenkasse@lwk.nrw.de

Tierhalterwechsel / Umfirmierung

Bisheriger Betriebsinhaber

TSK-Nr.:		Betriebsregistriernummer 276 05
Name, Vorname, Firma, vollständige Postanschrift:		
Standortanschrift der Tiere:		
Telefon:	Mobil:	E-Mail:

Neuer Betriebsinhaber

Name, Vorname, Firma, vollständige Postanschrift:		
Hauptverantwortlicher:		
Geb.-Datum:		Geb.-Ort:
Standortanschrift der Tiere:		
Telefon:	Mobil:	E-Mail:

☐ Ich übergebe **alle Tiere** an den neuen Betriebsinhaber, alle HIT- und Tierarzneimeldungen (TAM) sind korrekt eingetragen.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegenhaltung:
Der bisherige Tierhalter ist verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen die Tiere in HIT abzumelden. Der neue Tierhalter hat die Tierzahl-Anmeldung innerhalb von 7 Tagen auch in HIT durchzuführen.

Rinderhaltung:

☐ Die Tierseuchenkasse wird gebeten, die Umschreibung der Rinder beim Milchkontrollverband (MilKV) zu veranlassen.

☐ Für die Zusendung von Ohrmarken, Rinderpässen, etc. können vom MilKV die bisherigen Bankdaten (SEPA-Lastschriftmandat) beibehalten werden.

☐ Ich melde dem MilKV unverzüglich neue Bankdaten (SEPA-Lastschriftmandat)

Hiermit beantrage ich bei der Tierseuchenkasse NRW Beihilfen für:

☐ **1. Rinder** BVD-Untersuchungskosten (Ohrstanzen) UND HIT-Datenpflege MilKV Stichtags-/Bewegungsmeldungen, Rinderpässe)

☐ **2. Schweine/ Schafe/ Ziegen** HIT-Datenpflege MilKV (Stichtags-/Bewegungsmeldung)

☐ **3.** Ich beantrage keine der genannten Beihilfen, da ich keine relevante Tierart halte oder **ich trage die Kosten selbst**.

Die Voraussetzung für den Erhalt von Beihilfen entsprechend der Verordnung (EU) 2022/2472 (https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/leistungen/beihilfen/index.htm) habe ich zur Kenntnis genommen. Mein Betrieb/Unternehmen ist ein KMU-Betrieb, ist kein Unternehmen in Schwierigkeiten und mir gegenüber liegt keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor

_____

Die Änderung erfolgt mit Datum der Bearbeitung. Der THW sollte daher 4-6 Wochen vor der Umstellung gemeldet werden, damit eine fristgerechte Bearbeitung möglich ist.
Sollten Sie ein späteres Datum wünschen, geben Sie dies bitte an.

Änderung zum: _____

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift bisheriger Inhaber Unterschrift neuer Inhaber

HINWEIS:
Ab dem 01.01.2026 wird der Milchkontrollverband eine Gebühr für die **einmalige** Erstellung von Tierbestandsübersichten einführen.
Die Kosten belaufen sich wie folgt:

- per Postversand: 17,85€ pro Übersicht/Betrieb
- per E-Mail: 14,28€ pro Übersicht/Betrieb

Dies betrifft z.B. Tierhalter die einen Tierhalterwechsel durchführen lassen und dementsprechend keinen Zugriff mehr auf die Daten der geschlossenen Betriebsregistriernummer haben.
Bitte denken Sie daran, dass Sie vor der Schließung ggf. noch selbst die Bestandsübersichten runterladen.